



Mit-Bestimmung im Betrieb

**Auszubildende (abgekürzt Azubis) sind keine billigen Hilfs-Kräfte.
Sie haben Pflichten,
aber sie haben auch Rechte.
Sie haben zum Beispiel ein Recht darauf,
gut ausgebildet zu werden.**

Die Rechte und Pflichten von Azubis

Rechte:

Auszubildende

- bekommen eine **Ausbildungs-Vergütung**, auch wenn sie in der Berufs-Schule sind.
- lernen alle **Fertigkeiten und Kenntnisse**, die für den Beruf wichtig sind.
- bekommen **Aufgaben**, die mit ihrer Ausbildung zu tun haben.
- erhalten kostenlose **Ausbildungs-Mittel**, zum Beispiel Werkzeuge und Werkstoffe.
- haben ein Recht auf **Urlaub** (zwischen 24 und 30 Tagen).
- dürfen nicht mehr als **8 Stunden am Tag** arbeiten, wenn sie jünger als 18 sind.
- lernen die Maßnahmen zum **Arbeits-Schutz** kennen.
- bekommen frei für den Unterricht in der **Berufs-Schule**.
- erhalten am Ende ein **Zeugnis** vom Ausbildungs-Betrieb.
Darin muss stehen:
 - welche Ausbildung sie gemacht haben,
 - wie lange die Ausbildung gedauert hat,
 - was sie gelernt haben (Fertigkeiten und Kenntnisse).
- Wenn Auszubildende das wollen, kann auch darin stehen:
 - wie sie sich verhalten haben,
 - was sie geleistet haben.

Pflichten:

Auszubildende

- müssen den Unterricht in der **Berufs-Schule** besuchen.
- sollen alles **Wichtige für den Beruf** lernen.
- müssen den **Anweisungen** vom Ausbilder folgen und sich an die **Betriebs-Ordnung** halten.
- sollen alle Aufgaben **sorgfältig erledigen**.
- dürfen keine **Betriebs-Geheimnisse** verraten.
- sollen mit **Werkzeugen und Maschinen** in Betrieb vorsichtig umgehen.
- müssen den **Arbeits-Schutz** einhalten.
- müssen eine **Bescheinigung vom Arzt** vorlegen, wenn sie krank sind und nicht kommen können.

Arbeit-Nehmer bestimmen mit

1. Betriebs-Rat:

Wenn in einem Betrieb mindestens 5 Arbeit-Nehmer beschäftigt sind, kann ein **Betriebs-Rat** gegründet werden.

Der Betriebs-Rat wird von den Arbeit-Nehmern gewählt.

Er vertritt die **Interessen von Arbeit-Nehmern**.

2. Jugend- und Auszubildenden-Vertretung:

Wenn in einer Firma mindestens 5 Arbeit-Nehmer unter 18 Jahren oder Azubis unter 25 Jahren beschäftigt sind,

wird eine **Jugend- und Auszubildenden-Vertretung** gewählt.

Sie ist also ein Betriebs-Rat für junge Arbeit-Nehmer.

Die Jugend- und Auszubildenden-Vertretung heißt abgekürzt **JAV**.

Bei Schwierigkeiten können die Azubis dort Hilfe bekommen.

Die JAV achtet besonders auf die **Regeln**, die für Azubis und junge Arbeit-Nehmer wichtig sind:

- **Ausbildungs-Plan,**
- **Ausbildungs-Mittel,**
- **Gesetze und Verordnungen,**
- **Schutz vor Unfällen,**
- **Tarif-Verträge,**
- **Betriebs-Vereinbarungen.**

Die JAV informiert auch darüber,

- was im Betrieb geschieht,
- welche Projekte gemacht werden oder
- wie sich die Lage im Betrieb entwickelt.

Die Rechte vom Betriebs-Rat stehen im Betriebs-Verfassungs-Gesetz:

viel Mit-Bestimmung

wenig Mit-Bestimmung

Mit-Bestimmungs-Recht:

Der Betriebs-Rat muss zustimmen, wenn es um **soziale** Änderungen bei der Arbeit geht.

Zum Beispiel:

- Arbeits-Zeiten
- Urlaubs-Regelungen
- Arbeits-Schutz

Mit-Wirkungs-Recht:

Der Betriebs-Rat kann dem Arbeit-Geber widersprechen, wenn es um **personelle** Änderungen geht.

Zum Beispiel:

- Einstellungen
- Kündigungen
- Versetzungen

Informations-Recht:

Der Arbeit-Geber muss den Betriebs-Rat informieren, wenn es um **wirtschaftliche** Änderungen geht.

Zum Beispiel:

- wenn eine neue Abteilung gebildet werden soll.
- wenn der Betrieb an einen anderen Ort verlegt werden soll.

Wenn es keine JAV und keinen Betriebs-Rat in der Firma gibt:

Bei Fragen oder Problemen mit der Ausbildung können sich Azubis auch an einen **Ausbildungs-Berater** wenden.

Solche Ausbildungs-Berater gibt es bei den zuständigen **Kammern**.

Zum Beispiel:

- **Industrie- und Handels-Kammer** (abgekürzt IHK).
Sie ist für kaufmännische Berufe zuständig, also Bank-Kaufmann, Industrie-Kauffrau und Ähnliches.
- **Handwerks-Kammer** (abgekürzt HWK).
Sie ist für Berufe im Handwerk zuständig, also Bäcker, Tischler und Ähnliches.

Azubis können sich auch an die zuständige **Gewerkschaft** für ihrem Beruf wenden.

Eine Gewerkschaft ist eine Gruppe von Arbeit-Nehmern mit dem gleichen Beruf aus verschiedenen Betrieben.

Sie setzen sich zusammen für ihre Interessen bei der Arbeit ein.

Arbeits-Aufträge

1. Schreiben Sie auf:

Welche Aufgaben hat die Jugend- und Auszubildenden-Vertretung (JAV)?

2. Füllen Sie den Lücken-Text mit diesen Begriffen aus:

- **Informations-Recht**
- **Mit-Bestimmungs-Recht**
- **widersprechen**

a) Bei sozialen Änderungen hat der Betriebs-Rat ein

Das bedeutet:

Der Arbeit-Geber darf nur entscheiden,
wenn der Betriebs-Rat zustimmt.

b) Bei personellen Änderungen hat der Betriebs-Rat ein Mit-Wirkungsrecht.

Das bedeutet:

Er kann dem Arbeit-Geber _____.

c) Bei wirtschaftlichen Änderungen hat der Betriebs-Rat ein

Das bedeutet:

Er muss vom Arbeit-Geber informiert werden.